

Ermitteltes Hochlastzeitfenster für das Netz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

Abs. 2: individuelle Netzentgelte

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2017 (§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV)	Frühling (1.3. bis 31.5.)	Sommer (1.6. bis 31.8.)	Herbst (1.9. bis 30.11.)	Winter (1.12. bis 29.2.)
Netzebene				
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (Usp. HS/MS)	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	06:45 Uhr - 09:30 Uhr
Mittelspannung (MS)	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	07:15 Uhr - 08:45 Uhr 17:45 Uhr - 19:15 Uhr
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	17:15 Uhr - 20:00 Uhr
Niederspannung (NS)	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	17:15 Uhr - 20:00 Uhr

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich in Hauptzeiten an Arbeitstagen (Montag bis Freitag) vor.

Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Nebenzeiten.

Feiertage sind Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der deutschen Einheit, Allerheiligen, Weihnachten (24.-26.12.).